

möglich, umfassenden Lagebeurteilung sprechen. Unerlässlich ist, daß die vielschichtigen Problemlagen und Konfliktsituationen, die vom Kind oder Jugendlichen eingebracht werden und eventuell Erziehung außerhalb der Familie als unvermeidbar erscheinen lassen, nach Matthias Dalferth nicht als individuelle Defizite verstanden werden können, die es - nur beim Kind oder Jugendlichen - durch die organisierte Bereitstellung von Erziehungsangeboten und -hilfen zu kompensieren bzw. zu bewältigen gelte.

Die Diagnosestellung bzw. Erarbeitung der Lagebeurteilung muß imperativ innerhalb des jeweiligen Lebens- und Beziehungsfeldes des Kindes/Jugendlichen erfolgen, sonst klammert man laut Dalferth die Beziehungsstrukturen und die Verursachung der Probleme aus und man faßt nur das ins Auge, was sich bei einem bestimmten Familienmitglied an subjektivem Erleben der Schwächen und Fehler der elterlichen Erziehung und der gesellschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt.

Auffälligkeiten, die in einem bestimmten sozialem Kontext entstanden sind, dürfen nicht "individualisiert" werden, da sie Ausdruck sozialer Beziehungen, psychosozialer Konflikte und ökonomischer Verhältnisse sind. Die den eventuellen Verhaltensauffälligkeiten zugrundeliegenden Lebensbedingungen ebenso wie auslösende Faktoren und Situationen müssen bei der Diagnose mitberücksichtigt werden.

Diese psycho-pädagogisch-soziale Diagnose soll nach Frischenschlager Aufschluß geben über 1) das Bedingungsgefüge der kindlichen oder jugendlichen Schwierigkeiten, 2) über das Zusammenwirken sozialer Faktoren, psychischer Belastungen und materieller Probleme sowohl bei der Genese dieser Schwierigkeiten als auch in ihrer aktuellen Bedeutung im vorhandenen Lebensfeld. Erst auf dieser Grundlage, erst bei möglichst genauer Kenntnis der verursachenden Faktoren und nach einer Durchleuchtung der Funktionszusammenhänge innerhalb des sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gesagt werden, ob ein Fremderziehungsangebot oder eine -maßnahme wie Heimunterbringung indiziert ist oder nicht.

Das Resultat dieser psycho-pädagogisch-sozialen Diagnose müßte in einem solchen Verständnis dann die Begründungen d.h. die

Indikation für eine eventuell zu treffende Maßnahme oder anzubietende Erziehungshilfe z.B. Heimbetreuung darstellen. So stellt dann die Indikation die Brücke dar zwischen 1) der auf jeden Fall vor der betreffenden Entscheidung zu erstellenden Diagnose und 2) der daraus resultierenden Maßnahme oder Hilfe.

Wenn, im Rahmen dieser Diagnose, eine stationäre Unterbringung u.a. im Heim in Betracht gezogen wird, kommen wir nicht daran vorbei, uns mit den eventuellen sowohl positiven wie negativen Folgen einer Herausnahme aus dem natürlichen, gewohnten Lebensfeld zu befassen. Eine Einweisung in ein Heim ist für den Betroffenen ein kritisches Lebensereignis; dies stellt auf der Ebene der Bewältigung eine sogenannte Entwicklungsaufgabe dar.

Dennoch muß diese Einweisung heutzutage nicht unausweichlich, wie Bäuerle in den 70er Jahren befürchtete, das Ende der Biographie eines Kindes/Jugendlichen sein. Heimeinweisung muß nicht bedeuten Bruch von Beziehungen, Entwurzelung und unumgängliche Stigmatisierung für die betreffenden Kinder und Jugendlichen.

Zentral ist in diesem Kontext die Einbeziehung der Begriffe Risikoabwägung und Analyse der möglichen Folgen eines Erziehungsangebots oder einer Maßnahme.

Wir haben uns im Vorfeld der zu treffenden Entscheidung auseinanderzusetzen mit den Risiken einer bestimmten Erziehungshilfe. Risiko ist hier zu verstehen als Produkt aus 1) der Höhe der Schäden, der negativen Konsequenzen, die eine bestimmte Erziehungshilfe hervorrufen kann und 2) der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Schäden. Das bedeutet u.a.: sind die anzunehmenden, möglicherweise auftretenden Schäden hoch, so ist - trotz möglicher geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Schäden - das Risiko als Produkt aus diesen beiden Variablen hoch oder zu hoch.

Es muß "ex ante", also vor der Festlegung auf eine bestimmte sozialpädagogische Erziehungshilfe, unabdingbar durch die Verantwortlichen zu einer Abwägung der Risiken, zu einer Beurteilung der Aussichten auf Erfolg dieser Hilfe kommen im Sinne einer Prognose, einer Prognose in Bezug auf die möglichen Folgen.